

**Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss 2015
der
Stadt Wanzleben - Börde**



1. Allgemeines

Mit dem Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBL. LSA Nr. 10/2006 S. 128) wurde den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf der Grundlage der doppelten Buchführung (Doppik) umzustellen. In der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde wurde hiervon mit der erstmaligen Erstellung eines Haushaltsplanes nach den doppischen Vorschriften und einer Eröffnungsbilanz ab dem 01.01.2013 Gebrauch gemacht. Der vorliegende Jahresabschluss 2015 schließt nun das dritte doppische Haushaltsjahr 2015 ab, so dass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Jahres 2015 mit dem Vorjahr möglich wird. Da sich bereits die Erstellung der ersten doppischen Jahresabschlüsse verzögerte, konnte auch der Jahresabschluss 2015 nicht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (§ 120 Abs. 1 KVG LSA) aufgestellt werden.

Dem Jahresabschluss 2015 ist gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 GemHVO Doppik ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind demnach der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Im Rechenschaftsbericht sollen ebenfalls Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

2. Verfahren zur Haushaltssatzung 2015

Gemäß § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. § 100 Abs. 3 KVG LSA sagt aus, wenn der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 nicht erreicht werden kann, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) aufzustellen. Das HKK dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im HKK ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Mit Schreiben vom 18.02.2015 hat die Bürgermeisterin über die vorläufige Haushaltsführung 2015 informiert und Regelungen für die Durchführung getroffen.

Der Finanzausschuss hat daraufhin auf seiner vom 28.09.2015 dem Hauptausschuss empfohlen, der Verwaltung das Mandat zu geben, den Haushalt 2015 in vorläufiger Haushaltsführung weiterzuführen. Der Hauptausschuss ist in seiner Sitzung am 13.10.2015 der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt.

Daher hat die Stadt Wanzleben – Börde entgegen der Festlegung im § 100 Abs. 1 KVG LSA keinen Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 erlassen und das ganze Haushaltsjahr 2015 die vorläufige Haushaltsführung praktiziert. Die Ursachen dafür sind von verschiedener Natur. Die hauptsächliche Ursache war der hohe Fehlbetrag im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 5.598.900 €.

3. Bestandteile des Rechnungswesens

Der doppische Jahresabschluss besteht gemäß § 118 Abs. 2 KVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) sowie einem Anhang. Als Anlage ist dem Jahresabschluss unter anderem ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Das zentrale Element stellt die Vermögensrechnung (Bilanz) gemäß § 46 GemHVO Doppik dar. Sie gibt als sogenannte Zeitpunktbetrachtung zum Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen der Einheitsgemeinde (Aktiva) und informiert über dessen Finanzierung, demnach über die Mittelherkunft (Passiva).

Die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüfte Jahresrechnung zum Haushalt 2014 wurde gemäß § 114 KVG LSA mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde vom 09. Dezember 2021 festgestellt. Im Informationsblatt Nr. 13 vom 29.12.2021 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird nun die dritte doppische Schlussbilanz vorgelegt. Soweit dieser Rechenschaftsbericht das Rechnungsergebnis mit Vorjahreswerten vergleicht, wurde auf die Bilanz 2014 abgestellt.

Zur Orientierung und Vergleichbarkeit wurden die Planansätze aus dem nicht beschlossenen Haushalt 2015 der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2015 zu Grunde gelegt.

Die Ergebnisrechnung bildet daher als externes Rechnungslegungselement, stark vereinfacht, den Erfolg des gemeindlichen Handelns für die jeweilige Periode ab. Hier werden Erträge und Aufwendungen sowohl als zahlungswirksame als auch als nicht zahlungswirksame Größen dargestellt. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen findet sich über die Position „Jahresüberschuss/Jahresergebnis“ in der Vermögensrechnung (Bilanz) wieder.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen gibt Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit ebenfalls die Information über die Zahlungsfähigkeit der Einheitsgemeinde. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen findet sich in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung wieder.

Die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung errechnen sich aus den Teilrechnungen auf den Produktebenen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wurde in 2015 noch nicht eingerichtet.

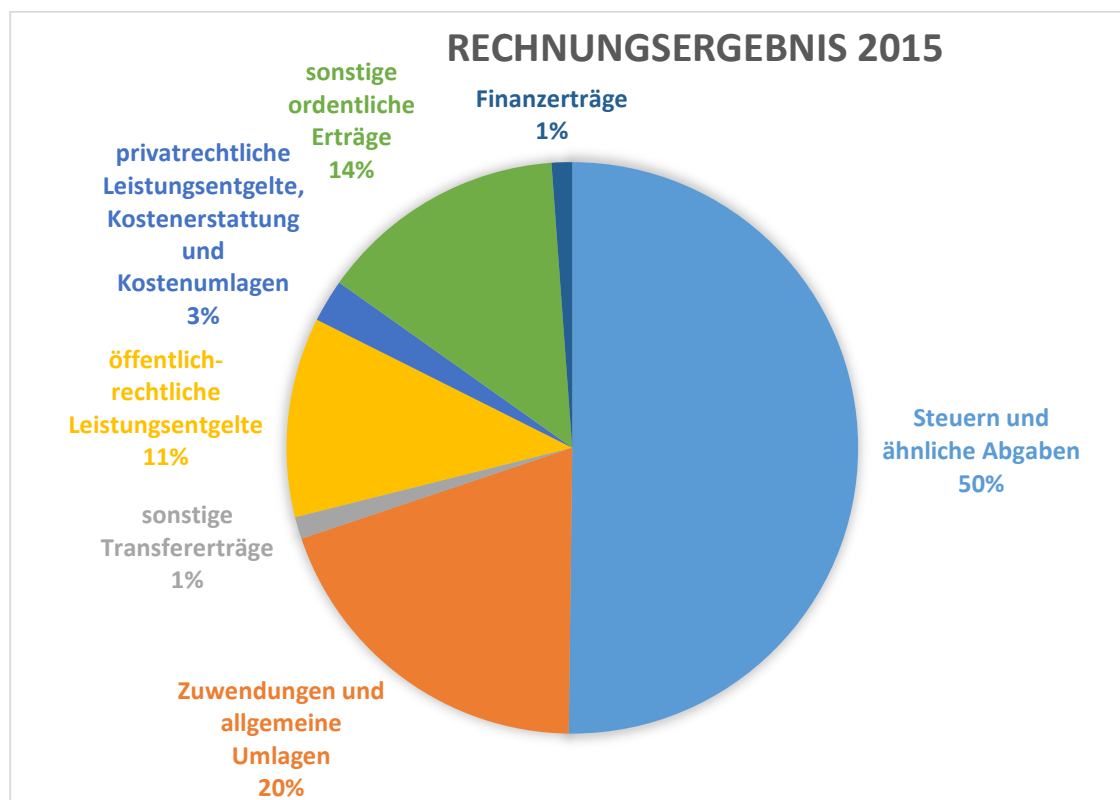
4. Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Haushaltsansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist Vergleich
	Euro			
ordentliche Erträge	19.597.292,50	14.861.700,00	15.920.084,06	1.058.384,06
- ordentliche Aufwendungen	20.825.215,15	20.460.600,00	20.144.245,55	-316.354,45
= ordentliches Ergebnis	-1.227.922,65	-5.598.900,00	-4.224.161,49	1.374.738,51
- außerordentl. Aufwendungen	0,00		183.882,57	183.882,57
= Jahresrechnung Über/Fehl		-5.598.900,00	-4.408.044,06	1.190.855,94

Die Ergebnisrechnung gleicht einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Sie trifft keine Aussagen zur Gewinnoptimierung, sondern stellt die Aufgabenerfüllung in den Vordergrund. Für die Ansätze im Ergebnishaushalt wurden keine Ermächtigungen aus 2014 auf das Jahr 2015 vorgetragen. Dies erfolgte nur für investive Maßnahmen. Der Ansatz im Ergebnishaushalt beinhaltet den Planansatz des Haushaltsjahres. Nach § 105 KVG LSA erfolgten keine Bewilligungen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen. Da die vorläufige Haushaltsführung praktiziert wurde erfolgten Freigaben von Haushaltsmitteln.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem fiktiven Haushaltsplan 2015 um 1.190.855,94 € verbessert.

4.1. Erträge



4.1.1. Entwicklung der Erträge

Beschreibung	Rechnungs- ergebnis 2014	Haushaltsansatz 2015	Rechnungs- ergebnis 2015	Plan/Ist Vergleich
	Euro			
+Steuern und ähnliche Abgaben	10.663.232,38	7.011.900,00	7.991.926,68	980.026,68
+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.057.370,30	3.293.900,00	3.127.624,58	-166.275,42
+sonstige Transfererträge	450.823,29	162.000,00	200.000,00	38.000,00
+öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.533.962,39	2.161.000,00	1.798.654,28	-362.345,72
+privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	368.322,32	288.800,00	384.122,40	95.322,40
+sonstige ordentliche Erträge	2.382.380,46	1.781.900,00	2.234.011,67	452.111,67
+Finanzerträge	141.201,36	162.200,00	183.744,45	21.544,45
+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen				0,00
= ordentliche Erträge	19.597.292,50	14.861.700,00	15.920.084,06	1.058.384,06

Erläuterungen von größeren Abweichungen bei den einzelnen Ertragspositionen:

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Ertragsveränderungen resultieren in diesen Bereichen aus

- Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 789.533,07 €
- Mehrerträgen bei der Grundsteuer B in Höhe von 35.747,25 €
- Mehrerträgen bei der Einkommenssteuer in Höhe von 90.786,80 €
- Mehrerträgen bei der Umsatzsteuer in Höhe von 70.223,03 €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren diese Erträge nicht genau planbar. Gerade bei der Gewerbesteuer war die Entwicklung nicht erkennbar.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Gesamtsumme der Mindererträge resultiert vorwiegend aus der Zahlung der allgemeinen Finanzzuweisung.

Am Anfang eines jeden Haushaltsjahres 2015 erfolgt die Zahlung des 1. Abschlags an allgemeine Finanzzuweisung, wie die letzte Zahlung im Dezember des Vorjahres. Dies liegt daran, dass die Berechnungen im statistischen Landesamt noch nicht endgültig sind. Daher erhielt die Stadt Wanzleben – Börde am 11.02.2015 eine allgemeine Finanzzuweisung in Höhe von 182.487,00 €.

Mit Bescheid vom statistischen Landesamt erfolgte die Verrechnung. Am 08.04.2015 erfolgte die Zahlung des ersten Abschlags an Finanzkraftumlage, einschließlich Rückzahlung der bereits erhaltenen 1. Rate an allgemeine Finanzzuweisungen. Diese musste dann buchungstechnisch dem Konto 537100 – Allgemeine Umlagen an das Land zugeordnet werden.

Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte

Die Benutzungsgebühren für wasserbauliche Anlagen entstehen auf Grundlage des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Hierbei werden entstandene Umlagen für Gewässer 2. Ordnung an Unterhaltungsverbände von der Gemeinde auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Aufgrund des Gesetzes musste eine neue Satzung erlassen und alle Eigentümer neu erfasst werden. Da die Datenmenge der zu erfassenden Eigentümer sehr hoch war, wurde entschieden, dass zuerst die Grundbesitzer der Grundsteuer A (über 10.000 m²) veranlagt werden. Daher erfolgte keine Umsetzung der Beiträge von den Grundbesitzern der Grundsteuer B.

Die Einnahmen aus der Umlegung der Umlage an die Unterhaltungsverbände für die Jahre 2015, 2016 werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 mit den Resteinnahmen aus 2013 und 2014 veranlagt und vereinnahmt.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge in Höhe von 452.111,67 € resultieren hauptsächlich aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 331.299,92 € und Mehr- oder Mindererträge aus der Auflösung von Wertberechtigungen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 63.359,87 € sowie bei der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen Altersteilzeit in Höhe von 31.215,64 €.

- Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 331.299,92 €

Diese Mehrerträge entstanden, weil die im Vorjahr veranschlagten Anlagen im Bau im aktuellen Haushaltsjahr aktiviert wurden und die Fördermittel bereits eingegangen sind. Im Haushaltsjahr 2015 wurden somit veranschlagte Maßnahmen beendet und in der Anlagenbuchhaltung aktiviert. Somit konnte äquivalent zu den beginnenden Abschreibungen, die Sonderposten der gebildeten Fördermittel ertragswirksam aufgelöst werden.

- Hier handelt es sich um Mehr- oder Mindererträge aus der Auflösung von Wertberechtigungen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 63.359,87 € (Einzel- und Pauschalwertbereinigungen – siehe Erläuterungen zum Anhang).

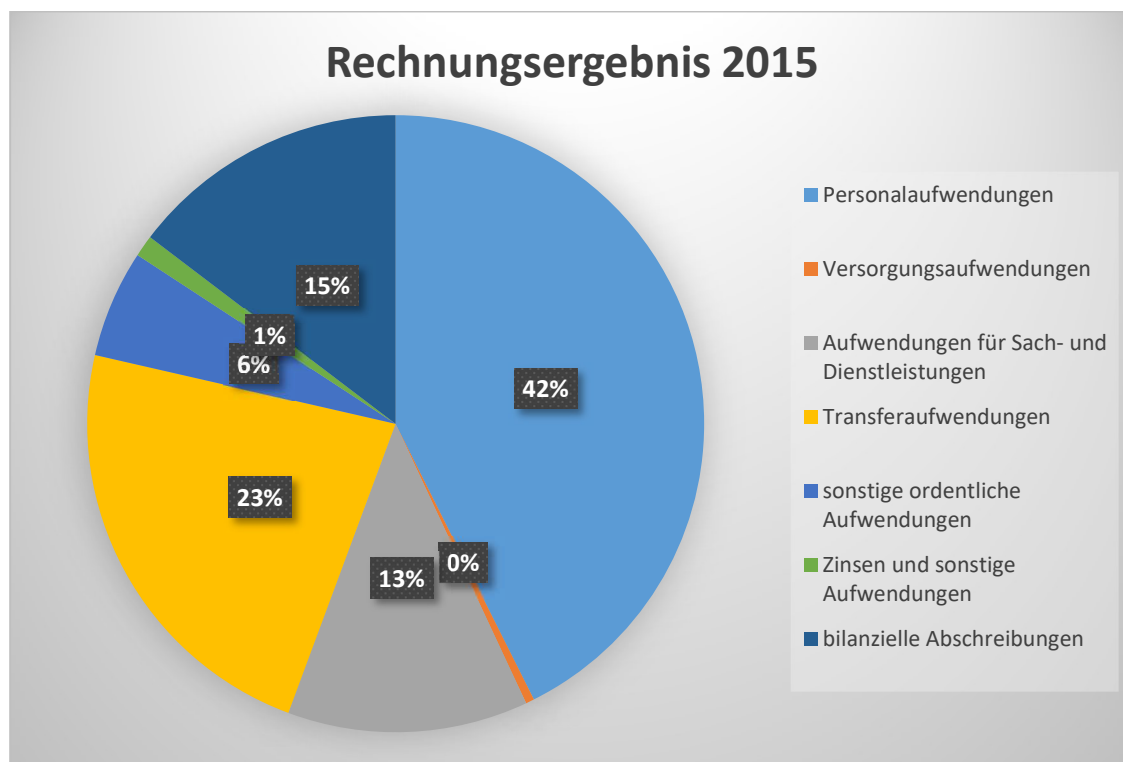
Erläuterung der Differenz zwischen den bilanziellen Abschreibungen von Sonderposten in der Anlagebuchhaltung (Anlagenübersicht) und der Ergebnisrechnung zur Jahresrechnung 2015.

Die Übersicht der EG Stadt Wanzleben - Börde weist bei Beträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für das Jahr 2015 in Höhe von 1.403.539,71 EUR auf. In der Ergebnisrechnung unter dem Konto 453100 sind dagegen 1.411.699,92 EUR ausgewiesen. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 8.160,21 EUR. Die Differenz sich zusammen aus einem Storno in Höhe von 3.880,21 EUR bei dem Produkt 3.6.5.10.453100 und einer Korrektur beim Sachkonto bei Produkt 5.4.1.10.453100 auf 453400.

Die Übersicht der EG Stadt Wanzleben - Börde weist bei Beträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen für das Jahr 2015 in Höhe von 212.558,33 EUR auf. In der Ergebnisrechnung unter dem Konto 453200 sind dagegen 212.567,35 EUR ausgewiesen. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 9,02 EUR. Die Differenz sind Abgänge in der Anlagebuchhaltung beim Produkt 5.4.1.10.453200.

Die Übersicht der EG Stadt Wanzleben - Börde weist bei Beträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten für das Jahr 2015 in Höhe von 2.623,58 EUR auf. In der Ergebnisrechnung unter dem Konto 453400 sind dagegen – 3.654,72 EUR ausgewiesen. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 4.280,00 EUR. Hier handelt es sich um eine Fehlbuchung im Ergebnishaushalt, da ein Ausgabe Sachkonto hätte angesprochen werden müssen.

4.2. Aufwendungen



4.2.1 Entwicklung der Aufwendungen

Beschreibung	Rechnungs- ergebnis 2014	Haushaltsansatz 2015	Rechnungs- ergebnis 2015	Plan/Ist Vergleich
	Euro			
Personalaufwendungen	7.970.911,48	8.487.600,00	8.582.716,38	95.116,38
Versorgungsaufwendungen	89.489,00	0,00	89.172,64	89.172,64
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.899.187,54	3.191.600,00	2.540.039,39	-651.560,61
Transferaufwendungen	5.015.402,22	4.762.300,00	4.615.876,20	-146.423,80
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.183.097,11	1.136.700,00	1.135.767,38	-932,62
Zinsen und sonstige Aufwendungen	206.602,99	253.200,00	227.521,78	-25.678,22
bilanzielle Abschreibungen	3.460.524,81	2.629.200,00	2.953.151,78	323.951,78
= ordentliche Aufwendungen	20.825.215,15	20.460.600,00	20.144.245,55	-316.354,45
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	183.882,57	183.882,57

Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gering um 1,12 % gegenüber dem Planansatz. Auch in diesem Jahr hängt es zum größten Teil an der Personalkostenentwicklung im Bereich Kindertageseinrichtungen.

Bei den Zahlungen der Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte - Amtszeit unter 12 Jahren – kam es zur Verschiebung bei den Sachkonten.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde für die Beamten unter 12 Jahre eine Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe 62.772,64 EUR vorgenommen. Versorgungsaufwendungen mussten in Höhe von 26.400,00 EUR beglichen werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Plan 2015	Ist 2015	Differenz
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	134.100,00	110.250,61	-23.849,39
Aufwendungen für Leasing	51.300,00	0,00	-51.300,00
Aufwendungen für Mieten und Pachten	59.000,00	58.384,64	-615,36
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	278.700,00	203.722,74	-74.977,26
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	66.700,00	29.968,94	-36.731,06
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	82.200,00	54.834,45	-27.365,55
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.472.100,00	1.239.234,23	-232.865,77
Dienst- und Schutzbekleidung	34.200,00	30.753,01	-3.446,99
ESF-Programm frühkindliche Bildung	0,00	0,00	0,00
Haltung von Fahrzeugen	132.000,00	171.375,96	39.375,96
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	371.300,00	258.099,79	-113.200,21
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	153.800,00	139.205,55	-14.594,45
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	309.300,00	199.751,24	-109.548,76
Versicherung	46.900,00	44.458,23	-2.441,77
Gesamtergebnis	3.191.600,00	2.540.039,39	-651.560,61

Aufgrund des Schreiben vom 18.02.2015 hatte die Bürgermeisterin über die vorläufige Haushaltsführung 2015 informiert und Regelungen für die Durchführung getroffen.

Der Finanzausschuss und der Hauptausschuss hatten in ihren Sitzungen beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2015 keine Haushalt 2015 beschlossen wird und die vorläufige Haushaltsführung weiterzuführen ist.

Daher hatte die Stadt Wanzleben – Börde entgegen der Festlegung im § 100 Abs. 1 KVG LSA keinen Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 erlassen und das ganze Haushaltsjahr 2015 die vorläufige Haushaltsführung praktiziert.

Daher kam es – siehe obenstehende Tabelle – zu Einsparungen gegenüber dem fiktiven Haushaltsansatz.

Transferaufwendungen

Bezeichnung	Plan	Ist	Differenz
"Mobilität-2013-10" Landkreis Börde	1.400,00	1.328,74	-71,26
Allgemeine Umlagen an das Land und Nachzahlung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages	594.600,00	412.063,00	-182.537,00
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.782.200,00	3.782.200,00	0,00
Gewerbesteuerumlage	106.100,00	171.186,00	65.086,00
Umlage an WWAZ	28.000,00	13.481,00	-14.519,00
Zuschüsse an private Unternehmen	200,00	0,00	-200,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	46.900,00	34.046,65	-12.853,35
Zuweisungen an Zweckverbände	202.900,00	201.570,81	-1.329,19
Gesamtergebnis	4.762.300,00	4.615.876,20	-146.423,80

Die größte Abweichung bzw. Einsparung zum fiktiven Planansatz war bei den Umlagen an das Land – Zahlung einer Finanzkraftumlage – zu verzeichnen.

Aufgrund des Bescheides vom statistischen Landesamt wurde die erste Rate Schlüsselzuweisung, welche als Einnahme verbucht wurde, verrechnet. Daher war der fiktive Planansatz 2015 zu hoch. Im Haushaltsjahr 2015 musste eine Zahlung Finanzkraftumlage an das Land in Höhe von 803.163,00 E vorgenommen werden.

Mit Schreiben vom 29.04.2015 stellte die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde den Antrag auf Befreiung von der Finanzkraftumlage für 2015 gemäß § 12 Abs. 4 FAG LSA. In diesem Schreiben schilderte die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde die dramatische Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2015 und dessen Auswirkungen auf die zukünftigen Haushaltsjahre.

In den Jahren von 2015 - 2021 erfolgte ein reger Informationsaustausch zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde, der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde und dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. Mit Bescheid vom 12.08.2021 wurde dem Antrag vom 29. April 2015 stattgegeben und die Finanzkraftumlage wurde in 2021 erstattet. Die Verbuchung erfolgte aufgrund der Auskunft des Statistischen Landesamtes als Rotabsetzung bei dem Produkt 6.1.1.11.537100.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen erhöhten sich im Plan/Ist-Vergleich 2015 um 323.951,78 €. Anhand der bilanziellen Abschreibungen wird der Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens dargestellt. Die Planansätze für Abschreibungen basieren dabei auf den zum jeweiligen Planungszeitpunkt aktuellen Anlagenbestand, der für den Planungszeitraum fortgeschrieben wird. Die Abschreibungen der Planansätze zu den tatsächlich gebuchten Werten resultieren im Wesentlichen auf Änderungen des Anlagenbestandes durch Zu- und Abgänge, die zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt waren.

Anlage zum Anhang der Jahresrechnung 2015

Erläuterung der Differenz zwischen den bilanziellen Abschreibungen in der Anlagebuchhaltung (Anlagenübersicht) und der Ergebnisrechnung zur Jahresrechnung 2015.

Die Anlagenübersicht der EG Stadt Wanzleben - Börde weist Abschreibungen für das Jahr 2015 in Höhe von 2.959.490,12 EUR auf. In der Ergebnisrechnung unter dem Konto 571100 (bilanzielle Abschreibungen) sind dagegen 2.953.151,78 EUR ausgewiesen. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 6.338,34 EUR.

Die Differenz gliedert sich wie folgt:

Anlagebuchungsgruppe	Produkt	Betrag	Erläuterung
029100 sonst. unbebaute Grundstücke	5.5.2.10	847,55	Wasserflächen Sonder AFA im Flurneuordnungsverfahren - wurde gegen 201001 gebucht
022100 Landwirtschaftl. Flächen	1.1.1.25	5.083,75	Ackerland - Sonder AFA im Flurneuordnungsverfahren - wurde gegen 201001 gebucht
041100 Grund und Boden	5.4.1.10	375,20	Infrastruktur Sonder AFA im Flurneuordnungsverfahren - wurde gegen 201001 gebucht
239100 sonstige SOPO	1.1.1.31	31,84	gehört auf Sachkonto 453400 - war in 2015 nicht mit Erg. HH verknüpft
		6.338,34	

5. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage (Bestand an liquiden Mitteln) der Gemeinde darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung. Sie erfasst demnach alle tatsächlichen Veränderungen des Bestandes an liquiden Mitteln durch Finanzmittelzuflüsse (Einzahlungen) und Finanzmittelabflüsse (Auszahlungen) für das Haushaltsjahr.

Bezeichnung	Plan 2015	Ist 2015	Plan/Ist Vergleich
	EURO		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.512.800	14.154.179,11	641.379,11
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.982.200	18.775.756,96	-206.443,04
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.469.400	-4.621.577,85	847.822,15
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	2.863.600	1.831.423,71	-1.032.176,29
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	2.954.900	1.474.048,43	-1.480.851,57
Saldo aus Investitionstätigkeit	-91.300	357.375,28	448.675,28
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen (+Umschuldungen)	1.049.200	1.049.198,25	-1,75
Auszahlungen aus Kredittilgungen (+Umschuldungen)	1.340.300	1.343.144,56	2.844,56
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-291.100	-293.946,31	-2.846,31
Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres		5.881.845,62	
Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres		1.324.417,20	

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als Cashflow bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde. Der Cashflow sollte mindestens die Höhe der Kredittilgungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbetrag für den gesamten investiven Bereich leisten, um eine Fremdfinanzierung so gering wie möglich zu halten.

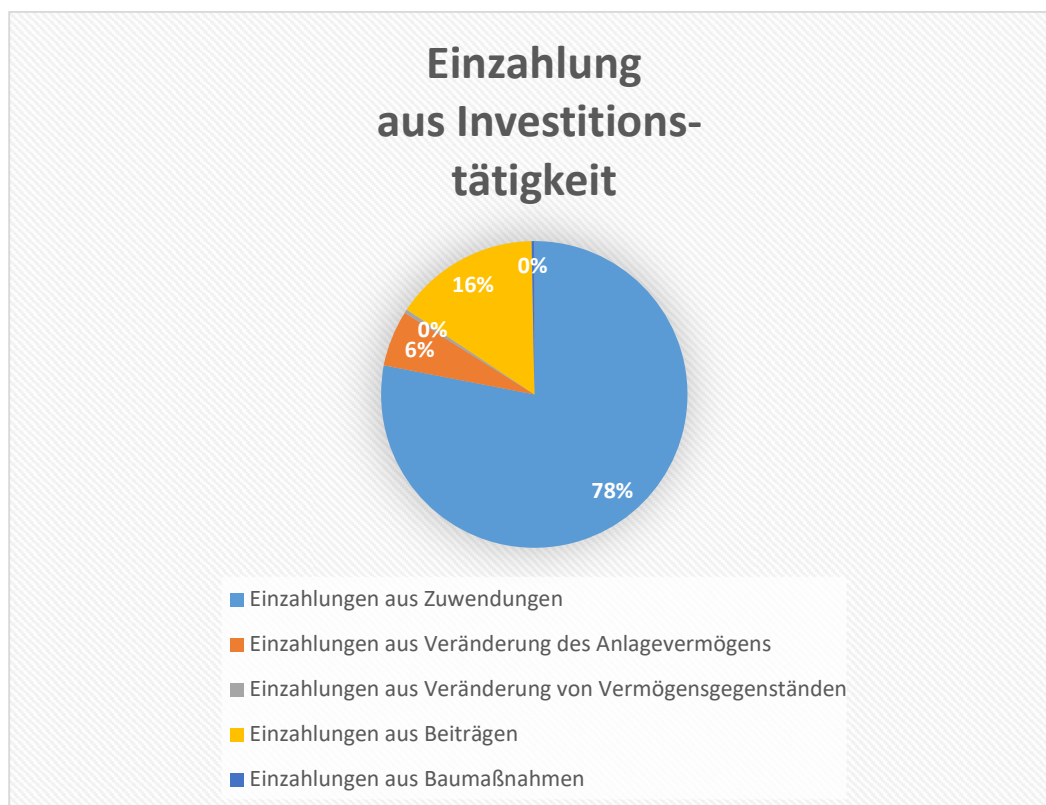
Der Cashflow der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde beträgt aus Verwaltungstätigkeit -4.621.577,85 € und liegt um 847.822,15 € unter dem geplanten Ergebnis. Damit sind die Tilgungen für die Kredite in Höhe von 293.946,31 € (ohne Umschuldung) und die Einzahlung gleich der Auszahlung in Höhe von 1.049.198,25 € nicht abgedeckt.

Die Abweichung der Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit entspricht weitestgehend den zahlungswirksamen Abweichungen in der Ergebnisrechnung. Weiterhin können Abweichungen zu zahlungswirksamen Positionen der Ergebnisrechnung auftreten, wenn für einen verbuchten Aufwand oder Ertrag die Ein- bzw. Auszahlung noch nicht getätigt wurde und somit eine Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen ist.

5.1 Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

	Einzahlung aus Investitionstätigkeit Rechnungsergebnis
681100/681400/681600/681700/681800 Einzahlungen aus Zuwendungen	1.429.546,13
682100 Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	108.191,56
683100 Einzahlungen aus Veränderung von Vermögensgegenständen	6.851,00
688100 Einzahlungen aus Beiträgen	281.590,71
685100 Einzahlungen aus Baumaßnahmen	5.244,31
	1.831.423,71



Einzahlung aus Investitionstätigkeit	Plan 2015	Ist 2015	Differenz
	Euro		
681100/681400/681600/681700/681800 Einzahlungen aus Zuwendungen	2.285.500,00	1.429.546,13	-855.953,87
682100 Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	98.500,00	108.191,56	9.691,56
683100 Einzahlungen aus Veränderung von Vermögensgegenständen	0,00	6.851,00	6.851,00
688100 Einzahlungen aus Beiträgen	396.600,00	281.590,71	-115.009,29
685100 Einzahlungen aus Baumaßnahmen	83.000,00	5.244,31	-77.755,69
	2.863.600,00	1.831.423,71	-1.032.176,29

Erläuterungen

681100	Summe
5.1.1.01 Städtesanierung Wanzleben und Seehausen	289.337,32
5.4.1.10 Straßensanierung Groß Rodensleben, Seehausen, Klein Wanzleben	423.516,60
5.5.2.10 Vernässung Groß Rodensleben	5.809,44
6.1.1.11 Investitionspauschale	602.265,00
Gesamtergebnis	1.320.928,36

681400	Summe
1.1.1.31	800,00
Erstattung für Schreibtisch	800,00
Gesamtergebnis	800,00

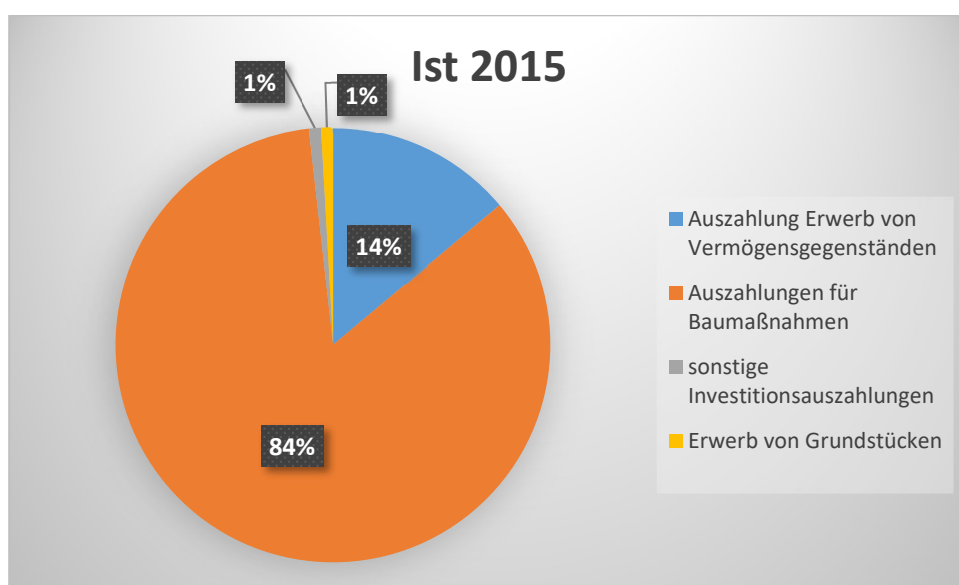
681600	Summe
3.6.5.10 Erstattung Schreibtisch	420,00
5.4.1.10 B 246a OD Seehausen 1+2 BA	95.000,00
Gesamtergebnis	95.420,00

681700 Spenden/Sponsoring	Summe
Sponsoring für Bänke Markt	2.200,00
Umbg.	2.327,05
Umbg. von 4.2.4.20.414700	1.130,72
Umbg. von 4.2.4.20.414800	140,00
Gesamtergebnis	5.797,77

681800	Summe
5.7.3.10 Spenden	2600
3.6.5.10 Spende Doppelgarage	4000
Gesamtergebnis	6600
682100 Verkäufe/Dienstbarkeiten/Entschädigungen	Summe
1.1.1.25	50.793,40
1.1.1.70	35.649,60
3.6.5.10	15.856,00
5.4.1.10	5.892,56
Gesamtergebnis	108.191,56
683100 Einzahlung aus Vermögensgegenständen	Summe
1.1.1.33	6.600,00
1.2.6.00	251,00
Gesamtergebnis	6.851,00
685100 Einzahlungen aus Baumaßnahmen	Summe
5.4.1.10	5244,31
Gesamtergebnis	5244,31
688100 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnliche Entgelte	Summe
5.1.1.01 Stadtsanierung	1.790,26
5.4.1.10 diverse Baumaßnahmen	279.800,45
Gesamtergebnis	281.590,71

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ist 2015
783100/783300/783400 Auszahlung Erwerb von Vermögensgegenständen	204.920,79 €
785100/785200/785300 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.243.035,14 €
782100 Erwerb von Grundstücken	12.928,50 €
789100 sonstige Investitionsauszahlungen	13.164,00 €
Gesamt:	1.474.048,43 €



	Plan 2015	Ist 2015	Differenz
783100/783300/783400 Auszahlung Erwerb von Vermögensgegenständen		204.920,79 €	
785100/785200/785300 Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.243.035,14 €	
782100 Erwerb von Grundstücken		12.928,50 €	
789100 sonstige Investitionsauszahlungen		13.134,00 €	
	2.950.400,00	1.474.048,43	-1.480.851,57 €

Im fiktiven Haushalt 2015 waren Ausgaben für Investitionen in Höhe von 2.950.400 € veranschlagt, davon realisiert wurden nur 1.460.884,43 €. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Maßnahmen, die einer Förderung unterlagen oder die mit Hilfe der Investitionszuweisung realisiert werden konnten.

Erläuterungen

782100 Erwerb von Grundstücken	Summe
1.1.1.25 Maßn. 24 Kauf Garagen Klein Wanzleben	-6.817,14
1.1.1.70 Maßn. 175	-4.224,50
3.6.5.10 Maß. 207	-1.886,86
Gesamtergebnis	-12.928,50

783100 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	Summe
1.1.1.31 Maßn. 6	-7.951,46
1.1.1.33 Maßn. 322	-89.301,74
1.2.6.00 Maßn. 30; 35; 36	-65.571,94
2.1.1.10 Maßn. 55; 63; 203	-9.077,30
4.2.4.20 Maßn. 109	-3.056,69
Gesamtergebnis	-174.959,13

783300 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von 150 bis 410	Summe
1.1.1.31	-1.145,53
1.1.1.33	-808,08
1.2.6.00	-9.518,57
2.1.1.10	-967,59
3.6.5.10	-2.472,36
3.6.6.11	-504,23
4.2.4.20	-458,67
Gesamtergebnis	-15.875,03

783400 Auszahlung Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	Summe
1.1.1.31	14.086,63
Gesamtergebnis	14.086,63

785100 Hochbaumaßnahmen	Summe
2.1.1.10 Maßnahme 64 Sanierung GS OT Hohendodeleben	-54.382,26
3.6.5.10 Maß. 92 Fassade/Dach Kita Groß Rodensleben; Maßnahme 141 Stark III Kita Groß Rodensleben	-24.062,29
5.1.1.01 Maßnahme 148 Stadtsanierung Wanzleben; Maßnahme 156 Stadtumbau Ost Wanzleben; Maßnahme 163 Städtebauförderung Seehausen; Maßnahme 304 Dorfgemeinschaftshaus Dreileben	-73.276,74

5.4.1.10 Maßnahme 221 zur Magdeburger Str. Groß Rodensleben	-2.891,11
Gesamtergebnis	-154.612,40

785200 Tiefbaumaßnahmen	Summe
224 - 5.4.1.10 Bauernstraße Groß Rodensleben	-295.637,76
225 - 5.4.1.10 Bergstraße OT Hemsdorf	-141.524,44
236 - 5.4.1.10 B246a Kreisverkehr OT Seehausen	-495.812,33
247 - 5.4.1.10 Nebenanlagen K1267	-151.522,97
Gesamtergebnis	-1.084.497,50

785300 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	Summe
5.5.2.10 Vernässung	-3.925,24
Gesamtergebnis	-3.925,24

Erläuterungen der Differenzen zwischen den Buchungen in der Anlagebuchhaltung und der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung

	Anbu		Finanzhaushalt	Diff.
781100 Auszahlung für Zuwendungen an Land Maßnahme 236	498.287,11		495.812,33	-2.474,78
In 2016 erfolgte die Korrektur von AIB auf Sonderposten. Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte ordnungsgemäß die Umbuchung vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt.				
Maßnahme 247	150.741,54		151.522,97	781,43
Für den Erwerb von Grund und Boden erfolgte in der Anlagebuchhaltung die Korrektur der Zuordnung. Im Finanzhaushalt wurde es versäumt die Korrektur vom Sachkonto 781100 auf 782100 vorzunehmen.				

6. Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit zeigt den Saldo aus Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Umschuldung von Krediten wird hier ebenfalls dargestellt. Im HHJ 2015 haben sich die Schulden wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2015	5.294.640,22 €
Tilgung	293.946,31€
Stand 31.12.2015	5.000.693,91 €

Im Berichtsjahr wurden vier Kredite in Höhe von 1.049.198,25. € zur Kreissparkasse Börde umgeschuldet, da die Zinsbindung endete.

7. Finanzmittelbestand

Bezeichnung	JAB 31.12.2014 Euro	JAB 31.12.2015 Euro
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten		
Kreissparkasse Börde	5.348.849,74	803.931,34
Deutsche Kreditbank	25.432,52	11.525,44
<i>ZS Sichteinlagen</i>	<i>5.374.282,26</i>	<i>815.456,78</i>
sonstige Einlagen		
Festgeld Deutsche Kreditbank	501.000,00	504.512,01
Bargeld		
Frankiermaschine	6.563,36	4.448,41
Summe liquide Mittel	5.881.845,62	1.324.417,20

8. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Bei der Entwicklung der Haushaltswirtschaft soll dargestellt werden, wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen in den letzten Jahren entwickelt haben.

Steuereinnahmen

Steuerart	2013	2014	2015
Grundsteuer A	567.298,70	580.111,94	568.007,05
Grundsteuer B	1.318.471,45	1.358.123,33	1.345.112,12
Gewerbsteuer	7.584.859,30	4.752.192,71	1.795.714,49
Einkommenssteuer	3.130.745,60	3.350.309,75	3.644.386,80
Umsatzsteuer	500.715,44	510.901,35	532.823,03
Gesamt:	13.102.090,49	10.551.639,08	7.886.043,49

Die Grundsteuer A und B entwickeln sich relativ konstant. Die Gewerbesteuer unterliegt starken Schwankungen. Die Einkommenssteuer und Umsatzsteuer steigen relativ konstant. Die Entwicklung der Steuerkraftzahl der Gemeinde hat Auswirkungen auf die Zahlung von Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und auch auf die Zahlung der Kreisumlage.

Beim Vergleich der Gewerbesteuer von 2013 zu 2014 zu 2015 erkennt man erhebliche Abweichungen. Ursache der Entwicklung des hohen Gewerbesteueraufkommens 2013 waren hohe Vorauszahlungsbescheide für das Folgejahr. Hier zeigt sich in 2014 und in 2015, dass Vorauszahlungsbescheide keine Garanten sind und keinen Bestand für die Folgejahre garantieren, denn im Rahmen der endgültigen Veranlagung bzw. von geänderten Vorauszahlungsbescheiden kam es zu erheblichen Steuerrückzahlungen.

Kreisumlage und Zuweisungen

Bezeichnung	2013	2014	2015
Allgemeine Zuweisung	3.161.853,00	1.094.917,00	0,00
Auftragskostenpauschale	835.885,00	847.265,00	847.761,00
Kreisumlage	4.496.600,00	4.165.400,00	3.782.200,00
<i>tatsächliche Zahlung</i>			<i>4.544.375,00</i>
Finanzkraftumlage	0,00	0,00	412.063,00
Auflösung Rückstellung Finanzkraftumlage	0	0	391.100,00
Gesamt:	8.494.338,00	6.107.582,00	5.433.124,00

Die erhöhten Steuereinnahmen bei der Gewerbesteuer in 2013 führten zeitversetzt zu höheren Kreisumlagezahlungen im Haushaltsjahr 2015 und dazu, dass es im Haushaltsjahr 2015 zu keiner Zahlung der allgemeinen Zuweisungen kam. Bei dem Rechnungsergebnis für 2015 handelt es sich um die Bildung der Rückstellung für das Jahr 2017 in Höhe von 3.734.425 € und 47.775 € für die Kreisumlage 2015, die Bildung erfolgte in 2013. **Die tatsächliche Zahlung der Kreisumlage lt. Kreisumlagebescheid betrug in 2015 4.544.375 €.**

Aufgrund der hohen Gewerbesteuervorauszahlungen im Haushaltsjahr 2013 musste die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde im Haushaltsjahr 2015 eine Finanzkraftumlage nach § 12 Abs. 3 FAG in Höhe von 803.163 € zahlen. Die Zahlung der Finanzkraftumlage und die Nichtzahlung von allgemeinen Zuweisungen verschärfen die finanzielle Situation im Haushalt 2015 dramatisch.

9. Analyse des Jahresabschlusses 2014

Vermögensrechnung

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2015	Veränderungen zum Vorjahr
	EURO		
AKTIVA			
Immaterielles Vermögen	46.558,75	49.670,81	3.112,06
Sachanlagevermögen	53.882.173,66	52.464.245,42	-1.417.928,24
Finanzanlagevermögen	10.888.511,09	10.888.511,09	0,00
Vorräte	561.308,93	591.474,68	30.165,75
Forderungen	248.152,45	295.380,41	47.227,96
liquide Mittel	5.881.845,62	1.324.417,20	-4.557.428,42
aktive RAP	16.505,54	24.049,53	7.543,99
Bilanzsumme	71.525.056,04	65.637.749,14	-5.887.306,90
PASSIVA			
Eigenkapital	30.767.635,05	26.807.311,96	-3.960.323,09
Sonderposten	22.703.099,37	22.817.464,48	114.365,11
Rückstellungen	11.301.426,56	9.484.840,70	-1.816.585,86
Verbindlichkeiten	5.762.863,86	5.476.227,67	-286.636,19
passive RAP	990.031,20	1.051.904,33	61.873,13
Bilanzsumme	71.525.056,04	65.637.749,14	-5.887.306,90

Die vorangegangene Übersicht zeigt, dass sich die Bilanzsumme der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde zum 31.12.2015 um 5.887.306,90 EUR vermindert hat. Die wesentlichste Abweichung ergab sich beim Eigenkapital (- 3.960.323,90 EUR). Diese Minderung ergab sich aufgrund von weiteren Bilanzkorrekturen zur Eröffnungsbilanz (+ 447.720,97 EUR) und dem Ergebnis/Jahresfehlbetrag aus dem Haushaltjahr 2015 (- 4.408.044,06 EUR).

Zu den einzelnen Bilanzpositionen erfolgten bereits ausführliche Erläuterungen im Anhang zur Jahresrechnung 2015.

Wirtschaftliche Kennzahlen

Vermögensstruktur	31.12.2014		31.12.2015		
	EURO	%	EURO	%	Veränderung
Immaterielles Vermögen	46.558,75	0,06509432	49.670,81	0,075674152	3.112,06 €
Sachanlagevermögen	53.882.173,66	75,3332841	52.464.245,42	79,92998862	-1.417.928,24 €
Finanzanlagevermögen	10.888.511,09	15,2233521	10.888.511,09	16,58879415	0,00 €
öffentlich rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	248.152,45	0,34694478	295.380,41	0,450016056	47.227,96 €
langfristige gebundenes Vermögen	65.065.395,95	90,9686752	63.697.807,73	97,04447298	-1.367.588,22 €
Grundstücke in Entwicklung	561.308,93	0,78477244	591.474,68	0,901119688	30.165,75 €
Liquide Mittel	5.881.845,62	8,22347572	1.324.417,20	2,017767546	-4.557.428,42 €
Passive RAP	16.505,54	0,02307658	24.049,53	0,036639785	7.543,99 €
kurzfristig gebundenes Vermögen	6.459.660,09	9,03132475	1.939.941,41	2,955527018	-4.519.718,68 €
langfristige gebundenes Vermögen	65.065.395,95	90,9686752	63.697.807,73	97,04447298	-1.367.588,22 €
kurzfristig gebundenes Vermögen	6.459.660,09	9,03132475	1.939.941,41	2,955527018	-4.519.718,68 €
	71.525.056,04	100	65.637.749,14	100,00	-5.887.306,90 €

Vermögensstruktur	31.12.2014		31.12.2015		
	EURO	%	EURO	%	Veränderung
Eigenkapital	30.767.635,05	43,016583	26.807.311,96	40,8413029	-3.960.323,09
Sonderposten	22.703.099,37	31,741463	22.817.464,48	34,7627162	114.365,11
Rückstellung (langfristige)	11.095.045,84	15,512111	9.403.006,22	14,3256074	-1.692.039,62
Verbindlichkeiten aus Krediten	5.294.615,07	7,402462	5.000.693,91	7,61862492	-293.921,16
langfristige gebundenes Kapital	69.860.395,33	97,672619	64.028.476,57	97,5482514	-5.831.918,76
Rückstellung (kurzfristige)	206.380,72	0,2885432	81.834,48	0,12467594	-124.546,24
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.126,42	0,0071673	2.975,72	0,00453355	-2.150,70
sonstige Verbindlichkeiten	463.122,37	0,6474967	472.558,04	0,71994858	9.435,67
Passive RAP	990.031,20	1,384174	1.051.904,33	1,6025905	61.873,13
kurzfristig gebundenes Kapital	1.664.660,71	2,3273812	1.609.272,57	2,45174856	-55.388,14
langfristige gebundenes Kapital	69.860.395,33	97,672619	64.028.476,57	97,5482514	-5.831.918,76
kurzfristig gebundenes Kapital	1.664.660,71	2,3273812	1.609.272,57	2,45174856	-55.388,14
	71.525.056,04	100	65.637.749,14	100,00	-5.887.306,90

Anhand der Tabelle sind die für die Bilanzanalyse verwendeten Daten ersichtlich.

Auswertung:

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die privatrechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 47.227,96 € gesunken. Erläuterungen dazu siehe Anhang zur Jahresrechnung unter Punkt 12. Der Wert des Finanzanlagevermögens (SALEG, Mitgliedschaft TAV Börde und IT Union) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

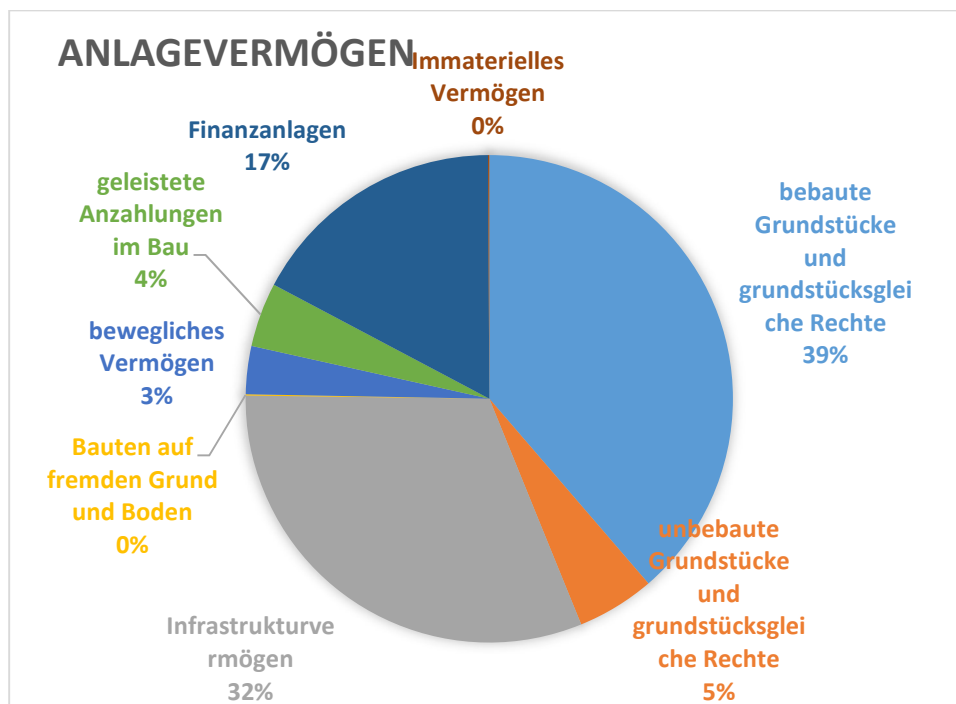
Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen verringerten sich um die planmäßige Tilgung in Höhe von 293.921,16 €.

Die Abweichungen beim Sachanlagevermögen sind hauptsächlich auf Eröffnungsbilanzkorrekturen zurückzuführen.

9.1 Kennzahlen

Anlagenintensität

Anlageintensität	
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.520.486,35
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.278.422,51
Infrastrukturvermögen	19.882.817,24
Bauten auf fremden Grund und Boden	53.547,92
bewegliches Vermögen	2.026.041,74
geleistete Anzahlungen im Bau	2.702.929,66
Finanzanlagen	10.888.511,09
Immaterielles Vermögen	49.670,81
	63.402.427,32



Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme

31.12.2013	91,46 %
31.12.2014	90,62 %
31.12.2015	96,59 %

Die Anlagenintensität dient der Beschreibung, welchen Anteil das Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen, Sachanlage- und Finanzanlagevermögen) am Gesamtvermögen (Bilanzsumme Aktiva) der Gemeinde hat. Die hohe Anlagenintensität schränkt die Flexibilität

und Anpassungsfähigkeit der Stadt bei Veränderungen im Umfeld ein, da die hier gebundenen Mittel nicht kurzfristig in andere eine Verwendung gelenkt werden kann. Eine Beeinflussung wäre nur mittelfristig ggf. durch Veräußerungen möglich. Je höher der Anteil des abschreibungspflichtigen Anlagevermögens ist, desto weniger kann die Gemeinde eine veränderte Finanzierungssituation beeinflussen. Das bedeutet, je höher der Anteil des Anlagevermögens, desto höher die Abschreibungen und der Unterhaltungsaufwand.

Eigenkapitalquote I

$\text{Eigenkapital} * 100 / \text{Bilanzsumme}$

31.12.2013	43,70 %
31.12.2014	43,02 %
31.12.2015	40,84 %

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Im Jahr 2015 ist die Eigenkapitalquote I gesunken. Die Minderung der Eigenkapitalquote ist auf die vorgenommenen Berichtigungen von Eröffnungsbilanzwerten mit dem Jahresabschluss und dem hohen Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Eigenkapitalquote II

$\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} * 100 / \text{Bilanzsumme}$

31.12.2013	74,48 %
31.12.2014	74,75 %
31.12.2015	75,60 %

Die Eigenkapitalquote II zeigt den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals, bestehend aus Eigenkapital und Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am Gesamtkapital der Stadt. Im öffentlichen Bereich hat diese Kennziffer eine andere Werthaltigkeit als im privaten Bereich. Für die Kommunen ist es entscheidend, ob das Eigenkapital zukünftig erhalten bleibt. Ein über mehrere Jahre beständig geringer werdendes Eigenkapital zeigt eine strukturelle Finanzschwäche, der rechtzeitig zu begegnen ist, um die dauerhafte Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern. Die Eigenkapitalquote II ist im Vergleich zur Eigenkapitalquote zum Vorjahr leicht angestiegen.

Schuldenentwicklung

Haushaltsjahre			
2012	2013	2014	2015
- Angaben in T€ -			
6.178,40	5.859,30	5.294,60	5.000,70

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde tilgte 2014 ca. 564.5 T€ (enthaltene Teilentschuldung). Im Haushaltsjahr 2015 tilgte die Einheitsgemeinde 293,9 T€.

Im Betrachtungszeitraum des fiktiven Haushaltsplanes 2015 bis 2018 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen, so dass die Tilgung in etwa gleichbleibend sein wird.

Liquiditätsbelastung

	Haushaltsjahre		
	2013	2014	2015
Tilgung von Krediten	356.093,01	282.495,61	293.946,31
Zinsen - und sonstige Aufwendungen aus Kreditaufnahmen	238.009,40	206.602,99	227.521,78
Liquiditätsbelastung	594.102,41	489.098,60	521.468,09
ordentliche Aufwendungen	20.814.392,13	20.825.215,15	20.144.245,55
Liquiditätsbelastung	0,285428662	0,234858846	0,258867024

10. Beurteilung der Haushaltslage und mögliche Risiken

Betrachtet man die Haushaltswirtschaft 2015 der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde im dritten doppelten Rechnungsjahr, kann diese nicht als positiv bewertet werden. Die Stadt Wanzleben – Börde konnte entgegen der Festlegung im § 100 Abs. 1 KVG LSA keinen Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 erlassen und musste das ganze Haushaltsjahr 2015 die vorläufige Haushaltsführung praktizieren. Die hauptsächliche Ursache waren die hohen Gewerbesteuervorauszahlungen in 2013, die dazu führten, dass für das Haushaltsjahr 2015 keine allgemeine Finanzzuweisung gezahlt wurde. Gleichzeitig musste im Haushaltsjahr eine erhöhte Kreisumlage und eine Finanzkraftumlage ans Land gezahlt werden. Somit entstand für das Haushaltsjahr 2015 der hohe Fehlbetrag in Höhe von 5.598.900 €.

Jedoch war die Liquidität zu jedem Zeitpunkt des Haushaltsjahres gewährleistet. Ein Liquiditätskredit brauchte somit nicht beansprucht werden. Die Einheitsgemeinde konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Die Schulden werden planmäßig abgebaut.

Trotz der Haushaltssituation zeigt die Ergebnis- und die Finanzrechnung im Vergleich zur fiktiven Haushaltsplanung eine positive Entwicklung. Der errechnete Fehlbetrag konnte von 5.598.900 € auf 4.224.245,55 € minimiert werden. Aus der Ergebnisrechnung musste der negative Saldo in die Bilanz übertragen werden. Bereits im Jahr 2014 war das Saldo der Ergebnisrechnung negativ und betrug 1.227.922,65 €.

Die Prognose der fiktiven Planung 2015 für die Folgejahre zeigt auf, dass ein positives ordentliches Ergebnis nicht erreicht werden kann. Auch die Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis der Jahre 2013 reichen nicht aus, um die Ergebnisrechnung in Aufwendungen und Erträge in der Planung bis zum Jahr 2020 auszugleichen. Dies ist nur möglich, wenn weitere Einsparungen aufgezeigt und keine höheren Ausgabebelastungen geschaffen werden. Eine maßvolle Ausgabenpolitik ist daher weiterhin erforderlich.

Um in der Zukunft wieder ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt zu erreichen muss zur Planung für das Haushaltsjahr 2016 ein Konsolidierungskonzept von 2016 bis 2024 erarbeitet werden. Im HKK müssen konkrete Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen und Minderausgaben festgelegt werden. Die im HKK festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen müssen so konzipiert werden, dass verbindliche Planziele bis zum Jahr 2024 auf Grundlage von konkreten Planzahlen abgeleitet werden können. Alle Maßnahmen müssen detailliert und, soweit dies möglich ist, mit etwaigen resultierenden bzw. zu erwartenden Wirkungen beschrieben werden.

Ergänzung zum Punkt 4.2.1 auf Seite 8 des Rechenschaftsberichtes der Stadt
Wanzleben – Börde

Außerordentliche Aufwendungen

Planungsstelle	Bezeichnung	Planungsbe- wegung
1.1.1.25.591100	Außerordentliche Aufwendungen	51.068,00
1.1.1.25.591300	Verluste a d Abg v. Anlageverm	6,00
1.1.1.70.591300	Verluste a d Abg v. Anlageverm	104.535,17
1.2.8.00.591100	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
3.6.5.10.591300	Verluste a d Abg v. Anlageverm	28.246,40
5.4.1.10.591300	Verluste a d Abg v. Anlageverm	27,00

Hierbei handelt es sich um Grundstücksverkäufe im Ortsteil Dreileben (Anl. 2844;2843;2845) und Kindertageseinrichtung Dreileben sowie zwei Grundstücke im Burggarten Ortsteil Wanzleben (Anl. 8263; 8264). Aufgrund verschiedener Sachmängel wurden die Grundstücke unterm Restbuchwert veräußert.